

Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung v. 30.05.2018

Verband:	BVS Bundesverband öffentlich bestellter Sachverständiger, Fachbereich Innenraumhygiene
Datum:	26.06.2018

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§142	Gesamter Text	Inhaltl.	Es erfolgt keine Erfolgskontrolle/Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen	Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Raumluft.
2	§141 Abs. 3	Verwaltungsgrenzen	Inhaltl.	geologische Besonderheiten bleiben ggf. unberücksichtigt	Kleinräumigere Auflösung/Differenzierung unterhalb von Verwaltungsgrenzen muss möglich sein
3	§142	Gesamter Text	Inhaltl.	Bestandsbauten sind nicht geregelt/werden nicht berücksichtigt	§ zusätzlich einfügen für Bestandsbauten nach § 125 StrlSchG, hier ist eine Messung der Radonaktivitätskonzentration der Innenraumluft zur Festlegung von Sanierungsmaßnahmen notwendig. Ergänzend enthält § 124 StrlSchG Verordnungsermächtigung zur Messung der Radon-Aktivitätskonzentration in Aufenthaltsräumen/Bestandsbauten
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					